



Beschluss

TOP I.6

Fortschreibung des Projektes PEBB§Y

Berichterstatter: Hessen

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister beauftragt die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung, die aktuelle Validität der PEBB§Y-Personalbedarfsberechnung durch regelmäßige empirische Vollerhebungen auch künftig zu gewährleisten. Dabei können einzelne Gerichtsbarkeiten getrennt betrachtet werden, wobei die Ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften gemeinsam zu untersuchen sind.

Dabei ist von folgenden Prämissen auszugehen:

- Im Entscheidungsbereich (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) hat sich die bisherige Erhebungsmethodik bewährt und soll daher beibehalten werden.
- Im Servicebereich ist die Erhebungsmethodik fortzuentwickeln entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppen Evaluation (vgl. Vorschlag von Baden-Württemberg vom 30.11.09). Sollte die Erhebung im Bereich des mittleren und Schreibdienstes wegen der zeitlichen Nähe zu grundlegenden Umstrukturierung im organisatorischen oder technischen Bereich untunlich sein, kann die Erhebung für diesen Bereich verschoben werden.
- Auf eine Untersuchung des einfachen Dienstes soll verzichtet werden.

- Eine effiziente Projektstruktur ist zu gewährleisten. Wesentliche Vorarbeiten sind im Rahmen der bestehenden Strukturen der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung zu leisten.
- Die Verschlankung der für die Personalbedarfsberechnung maßgeblichen Geschäftsstruktur ist sicherzustellen. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die vor Beginn der nächsten Erhebung einen Vorschlag zur Geschäftsstruktur erarbeiten und Eckpunkt der Untersuchungsmethodik im Servicebereich definiert. Dieser Vorschlag soll im Frühjahr 2011 vorgestellt werden.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister stimmen dem Vorhaben zu, die erste regelmäßige Vollerhebung für die Ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften im Jahr 2014 durchzuführen. Im Rahmen europaweiter Vergabeverfahren soll ein externes Beratungsunternehmen damit beauftragt werden, die Vollerhebung durchzuführen. Die Länder werden die dadurch entstehenden Kosten anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel tragen.